

Kollektivunfallversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich **Produkt: Kollektivunfallversicherung**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kollektivunfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Leistung bei dauernder Invalidität
- Leistung bei Unfalltod
- Taggeld nach Unfall
- Spitalgeld nach Unfall
- Übernahme oder Ersatz der Unfallkosten (das sind Heil- und Rückholkosten, Kosten für kosmetische Operationen)
- Übernahme oder Ersatz der Such- und Bergungskosten
- Leistung bei Knochenbruch
- Übernahme oder Ersatz der Fixkosten

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten

Unfälle

- ✗ bei der Benützung von Luftfahrzeugen und Luftsportgeräten (z.B. Unfälle mit Fallschirmen, Paragleitern, Segelflugzeugen)
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ durch Bewusstseinsstörung, z. B. durch Demenzerkrankung
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Den räumlichen Geltungsbereich vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.